



Kirchenamt der EKD · Postfach 21 02 20 · 30402 Hannover

Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Brüder-Unität
Zittauer Str. 20
02747 Herrnhut

Selbständige Ev.-Luth. Kirche
Schopenhauer Str. 7
30625 Hannover

17. Dezember 2010

Unser Zeichen:
Az. 7630/6.126-10

Bei Rückfragen:

Frau Dr. Dorrit Falcke
Telefon: (0511) 2796(0) - 637
Telefax: (0511) 2796 - 99637
email: falcke@efas-online.de

Frau Birgit Reichel
Telefon: (0511) 2796(0) -254
Telefax: (0511) 2796 - 99254
email: birgit.reichel@ekd.de
Sekretariat: Frau Sigrid Reindl
Telefon: (0511) 2796(0)-257

Arbeitsmedizinische Betreuung und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Betreuungskatalog)

Infektionsschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten

Bezug: Unser Rundschreiben vom 21. April 2006 Az. 9514/4+1000/1.124-10

Die EKD hat über die Erfüllung der arbeitsmedizinischen Betreuung in der evangelischen Kirche mit der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (B·A·D GmbH) in 1998 einen Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil dieses Vertrages ist ein Katalog über die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgemaßnahmen und arbeitsmedizinisch notwendigen Leistungen, die seitens der B·A·D GmbH für die zu betreuenden Einrichtungen zu erbringen sind.

Dieser Katalog war aufgrund der in 2009 in Kraft getretenen Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) anzupassen. Mit Inkrafttreten der ArbMedVV wurden bisherige Regelungen zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen in staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Rechtsvorschriften ersetzt. Diese Bündelung von Regelungen aus den bisherigen Verordnungen schafft eine bessere Transparenz verbunden mit einer Rechtsver-

einfachung für die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Verantwortlichen. Über die hierdurch bedingte Anpassung des Betreuungskatalogs möchten wir Sie auf diesem Weg informieren.

Die Vertragsleistungen werden künftig für die Arbeitgeber, die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich sind, übersichtlicher dargestellt. Begrifflichkeiten wie z. B. Angebots- und Pflichtuntersuchungen werden eindeutiger definiert. Im Zuge der Anpassung dieses Betreuungskatalogs an die ArbMedVV wurden in dem Betreuungsvertrag zum 1. Januar 2011 weitere Änderungen vorgenommen, auf die wir besonders hinweisen möchten:

- Sämtliche Leistungen zum Mutterschutz (Beratung und Untersuchung der Schwangeren, Kontrolle ihres Immunstatus) sowie alle notwendigen serologischen Kontrollen werden in den Betreuungsvertrag aufgenommen. Die bisherige Differenzierung zwischen Beratung, Untersuchung sowie serologischer Kontrolle, die häufig auch zu Abrechnungsschwierigkeiten in den Kirchengemeinden führte, findet nicht mehr statt. Entsprechende Leistungen werden den einzelnen Kirchengemeinden nicht mehr in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für Impfstoffe, die durch ausschließlich arbeitsmedizinisch indizierte Impfungen entstehen, werden ebenfalls Bestandteil des Betreuungsvertrages. Auch hier entfällt künftig die Differenzierung zwischen Impfangebot und Impfstoff, welche bisher in der Abrechnung ebenfalls zu Schwierigkeiten führte. Die Impfungen, die über die arbeitsmedizinische Notwendigkeit hinausgehen (z. B. Tetanus- und Gripeschutzimpfung), müssen nach wie vor von den einzelnen Kirchengemeinden übernommen werden.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird einerseits eine Transparenz der arbeitsmedizinischen Leistungen der B·A·D GmbH hergestellt. Andererseits werden die Kirchengemeinden von den Vorgängen der Rechnungsabwicklung aufgrund des künftigen Verzichts von Einzelabrechnungen entlastet. Alle erforderlichen arbeitsmedizinischen Leistungen sind nunmehr im Betreuungsvertrag enthalten und werden über diesen abgewickelt.

Die Kosten für die Übernahme dieser zusätzlichen Leistungen in den Betreuungsvertrag werden entsprechend dem bisherigen Umlageverfahren mit den Landeskirchen abgerechnet. Diese bemessen sich am tatsächlichen Aufwand der B·A·D GmbH und belaufen sich nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre jährlich auf rd. 374.000 €. Diese Kosten sind bisher den Kirchengemeinden direkt in Rechnung gestellt worden. Durch die Übernahme in den Betreuungsvertrag werden diese künftig auf die Umlage der EKD verlagert.

Ergänzend zu dem Betreuungskatalog wurde aufgrund des Inkrafttretens der ArbMedVV auch das in 2006 veröffentlichte Merkblatt zum „Infektionsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten“ überarbeitet, da Vorgaben u.a. aus der Biostoffverordnung in die ArbMedVV übernommen wurden. Das Merkblatt ist eine Handlungshilfe für die Verantwortlichen der evangelischen Kirche zum Infektionsschutz in Kindertagesstätten. Durch den engen Kontakt zu Kindern und durch das gehäufte Auftreten von Infektionen bzw. Infektionskrankheiten („Kinderkrankheiten“) sind die Beschäftigten einem erhöhten Erkrankungsrisiko ausgesetzt. Die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für einen effektiven Infektionsschutz der Beschäftigten werden in diesem Merkblatt aufgezeigt.

Die Überarbeitung der beiden Informationsschriften wurde in Abstimmung mit der B·A·D GmbH und den arbeitsmedizinischen Fachleuten aus dem Beirat der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) vorgenommen. Beide Informationsschriften sind diesem Rundschreiben als Anlagen beigelegt. Die pdf-Dateien zu den Schriften sind auf der Internetseite der EFAS unter www.ekd.de/efas abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Kirchenamt der EKD sowie in der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) gern zur Verfügung. Arbeitsmedizinische Fragestellungen richten Sie bitte an Herrn Dr. Peter Gülden, B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Tel. 0511 / 709060-0, Email: guelden@bad702.bad-gmbh.de.

Peter Gülden

Anlagen